

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internationalen Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg

1. Die Akademie überlässt dem Nutzer die gemieteten Räumlichkeiten zur Benutzung während der zugewiesenen Benutzungszeiten. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, das Inventar, die Ausstattung sowie das zur Nutzung überlassene Mobiliar jeweils vor der Nutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu überprüfen. Er selbst muss vor der Nutzung schadhaftes Inventar bei der Akademie melden.
2. Der Nutzer stellt die Akademie von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter bzw. Mitglieder, Beauftragter und sämtlicher Teilnehmer der Verwaltung, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und des Inventars stehen, es sei denn, das schadensstiftende Ereignis wäre von der Akademie grob verschuldet.
3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Akademie und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung der Rückgriffsansprüche gegen die Akademie und deren Mitarbeiter oder Beauftragte, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Akademie vor.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, vor Nutzung der Räume eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die Freistellungsansprüche abdeckt.
5. Von dieser Haftung bleibt die Akademie als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB unberührt.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Akademie an den überlassenen Einrichtungen, insbesondere am überlassenen Inventar, der technischen Einrichtung, sämtlichen Gerätschaften usw. durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarungen entstehen, es sei denn, die Schädigung fällt in den Verantwortungsbereich der Akademie.
7. Die Akademie übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern bzw. Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern bzw. Mitgliedern der Veranstaltung eingebrachten Gegenständen und Wertsachen.
8. Der Nutzer ist verpflichtet, spätestens 4 Monate vor dem vertraglich vereinbarten Aufenthalt die genaue Teilnehmerzahl (Erwachsene / Jugendliche) der Akademie mitzuteilen.

Die Akademie ist berechtigt, für zurücktretende Teilnehmer folgende Ersatzansprüche geltend zu machen:

a) bis zu 12 Wochen vor dem Anreisedatum:	pro nicht teilnehmender Person € 5,00
b) bis zu 8 Wochen vor dem Anreisedatum:	25% der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person
c) bis zu 2 Wochen vor dem Anreisedatum:	50% der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person
d) bis zu einem Tag vor dem Anreisedatum:	75% der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person
e) ab dem ersten Belegungstag:	100% der Belegungsgebühr pro nicht teilnehmender Person

9. Der Nutzer kann vor Beginn des Aufenthalts von der Belegung zurücktreten. Maßgeblich ist hierfür der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Akademie.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Tritt der Nutzer zurück, kann die Akademie Entschädigungsansprüche geltend machen.

Die Akademie kann diesen Ersatzanspruch wie folgt pauschalisieren:

Bei einem Rücktritt:

a) bis zu 12 Wochen vor dem Belegungstermin:	pro Teilnehmer € 5,00
b) bis zu 8 Wochen vor dem Belegungstermin:	25% der gesamten Vertragssumme
c) bis zu 4 Wochen vor dem Belegungstermin:	50% der gesamten Vertragssumme
d) bis zu 2 Wochen vor dem Belegungstermin:	75% der gesamten Vertragssumme
e) ab 14 Tage vor dem Belegungstermin:	100% der gesamten Vertragssumme

Als Berechnungsgrundlage dient die im Anmeldeformular ausgewiesene Teilnehmerzahl.

10. Der Nutzer ist verpflichtet, eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme spätestens 2 Wochen vor dem angegebenen Belegungstermin auf das angegebene Konto der Akademie zu überweisen.
Der Restbetrag ist zahlungsfällig nach Erhalt der Rechnung.
11. Für die Teilnehmer aus dem Ausland ist der Restbetrag zahlungsfällig zum Zeitpunkt der Ankunft auf Schloss Kapfenburg.
12. Alkohol ist auf dem gesamten Schlossgelände strengstens verboten. Die Ausgabe von Wein und Bier ist nur den Betreuern vorbehalten. Bei Zuwiderhandlungen wird dies dem Leiter mitgeteilt. Für entstandene Schäden haftet die Akademie nicht, sondern der Verursacher. Sollte der Verursacher nicht bekannt sein, so wird der Betrag des Schadens der gesamten Gruppe in Rechnung gestellt.
13. Die Akademie kann in folgenden Fällen vor Antritt der Belegung oder nach Antritt der Belegung den Vertrag kündigen:
 - a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Nutzer das Benutzungsverhältnis ungeachtet einer Abmahnung der Akademie nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt die Akademie, so behält sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

Sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich der vom Nutzer gutgebrachten Beträge, erlangt.
 - b) Bei nicht ordnungsgemäßer Entrichtung der Anzahlung der vereinbarten 50% der Gesamtsumme zwei Wochen vor dem angegebenen Belegungstermin.
 - c) Die Akademie kann vor der Belegung von dem Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen.
 - d) Wenn die Teilnehmerzahl weniger als der Hälfte der ursprünglich gemeldeten Personenzahl entspricht.
14. Der Nutzer kann die Akademie nur an deren Sitz verklagen. Gerichtsstand ist Lauchheim.

ANMELDEFORMULAR

Möchten Sie unsere Einrichtung für Probenphasen etc. nutzen, dann senden Sie dieses Formular zur Anmeldung bitte ausgefüllt zurück an die

Internationale Musikschulakademie
Kulturzentrum Schloss Kapfenburg
Frau Miriam Schwender

D 73466 Lauchheim

Kursleiter / Ansprechpartner:

Frau

Herr

Vorname: _____

Name: _____

Gesetzlicher Vertreter:

Frau

Herr

Vorname: _____

Name: _____

Musikschule / Gruppe / Verein:

Adresse und Rechnungsanschrift:

Fon: _____

Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Gewünschter Termin für Ihren Aufenthalt:

Vom _____

bis _____

Alternativtermin vom _____

bis _____

Anreise- Uhrzeit _____ Uhr

Erste Mahlzeit: _____

(9h00-18h30, montags ab 10h00)

Abreise- Uhrzeit _____ Uhr

Letzte Mahlzeit: _____

(9h00-17h30, sonntags bis 15h30)

Art des Ensembles:

Sinfonieorchester

Streicherensemble

Bläserensemble

Musiktheater

Chor

Big Band

Sonstige Besetzung: _____

Bitte ankreuzen falls benötigt und angeben in welchem Raum (Tutti/Register):

Schlagzeug im _____-Probenraum

Pauken im _____-Probenraum

Sonstiges: _____

Zweck Ihres Besuches (Probenphase/ Musikfreizeit etc.):

Anzahl der Teilnehmer _____ Personen

Davon _____ Erwachsene und _____ Schüler / Studenten

Durchschnittliches Alter etwa ____ Jahre

Die Unterbringung erfolgt in Doppel- und Mehrbettzimmern. Bei freien Kapazitäten können Doppel- und Mehrbettzimmer auf Wunsch auch einzeln belegt werden. (Zuschläge entnehmen Sie bitte der Preisliste)

Anzahl gewünschter EZ _____ und / oder DZ _____

Anzahl der Vegetarier _____ Anzahl der besonderen Essenswünsche _____

Anzahl der Allergiker _____ Art der Allergie _____

Wir möchten Allergiker darauf hinweisen, dass wir nicht in der Lage sind eine spezielle diätetische Kost anzubieten. Bitte weisen Sie die Teilnehmer darauf hin, dass bei bestimmten Allergien eigenes Essen mitgebracht werden kann.

Wir wünschen Kaffeepausen: mit Kaffee: _____ mit Kuchen: _____ GUT DRAUF Kaffeepause: _____ keine Kaffeepausen: _____

Bitte die jeweiligen Tage und die entsprechenden Uhrzeiten angeben

Das Zentrum für Musik, Gesundheit und Prävention (ZMGP) bietet

- „Fit mit Musik“ – Bewegungsprogramme je nach Alter für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene
- Schulung der Körperwahrnehmung (direkt am Instrument während einer Probenbeobachtung mit unseren Bewegungstherapeuten)
- Fit mit Musik Geländeaktion (Dauer und Zeitpunkt nach Absprache)

Die Programme dauern eine Stunde und sind zeitlich flexibel einsetzbar.

Nach Eingang des Anmeldeformulars wird sich unser Zentrum für Musik, Gesundheit und Prävention mit Ihnen in Verbindung setzen und über Ihre Wünsche sprechen.

Für ideale Probenbedingungen benötigen wir:

Tutti-Probenraum und / oder _____ Gruppenprobenräume

Davon _____ mit Klavier

Besondere Wünsche / Essenswünsche / Führungen:

Die Anreise erfolgt per:

Bus _____ PKW _____ Bahn _____

Hinweis: Gepäck- bzw. Personenshuttles vom bzw. zum Bahnhof Lauchheim müssen eine Woche vor Anreise bei der Akademie angemeldet werden.

Mit Ihrer Reservierung akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen

Datum/Unterschrift

Akademiepreise 2012

Unterkunft:		
	Vollpension Erwachsene	€ 39,00 / pro Tag
	Vollpension Jugendliche / Studenten / Schüler	€ 29,00 / pro Tag

Unterkunft Mitglieder des LvdM:		
	Vollpension Erwachsene	€ 37,00 / pro Tag
	Vollpension Jugendliche / Studenten / Schüler	€ 27,00 / pro Tag

Tagessatz / zusätzliche Tagesgäste bei Gruppen mit Übernachtung:		
	inklusive 1 Mahlzeit	€ 15,00 / pro Person und Tag
	inklusive 2 Mahlzeiten	€ 18,00 / pro Person und Tag

Die Abrechnung erfolgt in Pauschalen. Nicht eingenommene Mahlzeiten können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden. Die Vollpension beinhaltet 1 Übernachtung und 3 Mahlzeiten, sowie Nutzung der Proberäume. Je nach Abreisezeit und Probendauer in den Räumen berechnen wir gegebenenfalls einen Zusatz für das zusätzliche Essen und die Nutzung der Proberäume.

Zuschläge:		
	Einzelzimmerzuschlag	€ 10,00 / pro Nacht
	Doppelzimmerzuschlag	€ 5,00 / pro Nacht
	Zuschlag bei nur einer Übernachtung	€ 5,00 / pro Person

Kaffeepausen:		
	Kaffee / Tee	€ 1,60 / pro Person
	Kaffee / Tee / Kuchen	€ 3,20 / pro Person
	Gut Drauf Kaffeepause:	
	Kaffee / Tee / Kuchen reduziert / Obst	€ 3,20 / pro Person

Bewegungsprogramm:		
	Eine Einheit	€ 60,00 / pro Stunde

Vorhandene Instrumente

8 Räume mit Klavier

2 Drum Sets (1 pro Gebäudeflügel)

2 Sätze Pauken (1 pro Gebäudeflügel)

2 Bongos (1 pro Gebäudeflügel)

1 Konzertxylophon (nur auf Anfrage und nach Belegung)

1 Große Trommel (nur auf Anfrage und nach Belegung)

1 Marimbaphon (nur auf Anfrage und nach Belegung)

Wenn Sie für Ihren Probenaufenthalt Instrumente leihen möchten, kreuzen Sie bitte Ihre Wünsche auf dem Anmeldeformular an und geben Sie an ob diese für die Tutti oder eine Registerprobe gebraucht werden.